



Platzordnung

- § 1: Alle Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen.
- § 2: Gastfahrer müssen sich vorab auf der Homepage vergewissern ob die Strecke geöffnet ist.
Grundsätzlich gilt "bei nasser Strecke ist kein Betrieb möglich"
- § 3: Die Gastfahrgebühr ist "VOR" dem Befahren zu entrichten
Tagesgebühr Erwachsene 10€ / Jugendliche unter 18 Jahren 5€
ab 16.00Uhr **Erwachsene 5€ / Jugendliche 2,50€**
Zahlungsbeleg bitte aufbewahren!
- § 4: Wer beim Schwarzfahren erwischt wird riskiert ein Streckenverbot oder eine Anzeige.
- § 5: Das Stehen auf der Boxenmauer ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- § 6: Für die aus dem Betrieb des Modells entstehenden Schäden und Sachverluste, haftet der Verein nicht!
- § 7: Eltern haften für Ihre Kinder!
- § 8: Der Aufenthalt in der Einzäunung während des Renn- und Übungsbetriebes ist verboten.
- § 9: Bei Personen und Sachschäden ist unverzüglich die Vorstandschaft zu informieren.
- § 10: Anweisungen der Vorstandschaft und den Mitgliedern ist Folge zu leisten.
- § 11: Zufahrt nur über den ausgeschilderten Weg.
- § 12: Parken ist nur auf dem Platz unterhalb der Strecke erlaubt.
- § 13: Anrainende Acker dürfen nicht begangen oder befahren werden.
- § 14: Frequenzen sind vor Betrieb abzustimmen. 400er-Quarze sind nicht gestattet.
- § 15: Ausschütten von Treibstoff, Lösungsmitteln, Farbe und anderen umweltbelastenden Stoffen ist streng verboten!!
- § 16: Fahren mit Moped, Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen auf der Fahrbahn ist verboten.
- § 17: Rücksichtsvolles und faires Verhalten setzen wir voraus.
- § 18: Jeder Anwesende hat seinen Müll selbst zu entsorgen.
- § 19: Bei Nichtbeachtung der Verbote kann es zur polizeilichen Anzeige kommen.